

# RS Vwgh 1989/12/12 89/05/0185

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.12.1989

## Index

Baurecht - OÖ

10/07 Verwaltungsgerichtshof

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

AVG §10 Abs1

AVG §8

VwGG §21 Abs1

VwGG §24 Abs2

VwGG §34 Abs1

VwGG §62 Abs1

## Rechtssatz

Zum Vorbringen der belangten Behörde, der für den Bf einschreitende Rechtsanwalt habe keine ordnungsgemäße Vollmacht vorgelegt, ist zu bemerken, dass hier nach dem VwGG kein Mitspracherecht der belangten Behörde besteht.

## Schlagworte

Mangel der Berechtigung zur Erhebung der Beschwerde mangelnde subjektive Rechtsverletzung Mangel der Rechtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit sowie der Ermächtigung des Einschreiters nachträgliche Vollmachtserteilung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989050185.X02

## Im RIS seit

15.09.2020

## Zuletzt aktualisiert am

15.09.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>